

# Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

## für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 100 ff Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am            folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. *im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag*

a) der Erträge auf	41.248.500 Euro
b) der Aufwendungen auf	41.238.700 Euro

2. *im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag*

a) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.489.900 Euro
b) der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.599.700 Euro
c) der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.598.000 Euro
d) der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.436.800 Euro
e) der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.100 Euro
f) der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	56.400 Euro

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.363.600 € festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 Euro

festgesetzt.

Zerbst/Anhalt, den

Dittmann  
Bürgermeister  
Im Original unterzeichnet und gesiegelt